

Land Hessen wehrt sich gegen Private Equity bei Steuerberatern

Die Front der Bundesländer gegen einen Einstieg von Private Equity bei Steuerberatern verbreitert sich. Neu: Auch das Land Hessen unterstützt die Initiative im Bundesrat.



von **Raphael Arnold**

20. Februar 2026, 12:29 Uhr



Das Land Hessen hat sich der Initiative von fünf weiteren Bundesländern zum Fremdbesitzverbot bei Steuerberatern angeschlossen. Foto: Hans Arnold Eberlein - stock.adobe.com

Das Land Hessen steht hinter der Initiative von fünf Bundesländern, den weiteren Einstieg von Finanzinvestoren bei Steuerberatungsunternehmen zu unterbinden. Die Steuerberaterkammer Hessen meldet auf ihrer Webseite, sie habe Mitte Februar vom Hessischen Ministerium der Finanzen „das klare Signal erhalten, dass sich auch Hessen für eine gesetzliche Stärkung des Fremdbesitzverbots einsetzen wird“. Eine Sprecherin des Finanzministeriums in Wiesbaden bestätigte dies auf Anfrage von FINANCE.

Die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein brachten im Bundesrat bereits einen Antrag ein, um das Fremdbesitzverbot bei Steuerberatern zu aktualisieren. Das berichtete zuerst der Branchendienst „Juve Steuermarkt“.

Diesen Antrag befürwortet auch die Steuerberaterkammer Hessen: „Das Fremdbesitzverbot ist kein Selbstzweck. Es schützt die Unabhängigkeit unserer Berufsausübung und damit das Vertrauen in eine

objektive, allein dem Mandantenwohl verpflichtete Beratung“, zitiert die Mitteilung deren Präsidenten Hartmut Ruppricht.

Hessen ist wichtiger Standort für Private Equity

Dass auch das Land Hessen hinter dem Anliegen steht, ist bedeutend wegen Frankfurts Rolle als Finanzplatz und wichtigem Standort für **Private Equity**- und Steuerberatungsgesellschaften. Die hessische Steuerberaterkammer ist mit rund 9.000 Mitgliedern eine der fünf größten in **Deutschland**.

Ziel des Vorgehens der Bundesländer ist es, eine klare Position zur Reform des Steuerberatergesetzes einzunehmen, die die Bundesregierung vorantreibt. Denn diese rückte in ihrem Entwurf von der **geplanten gesetzlichen Verschärfung des Fremdbesitzverbots** ab.

Die Länder ergreifen nun also ihrerseits Schritte im Bundesrat – über eine Empfehlung des Finanzausschusses und eine anstehende Abstimmung im Plenum der Länderkammer am 6. März. Mit dieser nimmt der Bundesrat Stellung zum Entwurf der Bundesregierung, bevor das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag beginnt; dies ist ein üblicher Schritt. Der Ausgang der anstehenden Abstimmung im Bundesrat ist offen – ebenso wie der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens.



Raphael Arnold

Raphael Arnold ist Redakteur bei FINANCE. Er studierte in Gießen und Alexandria (Ägypten) Geschichte, Geografie und Arabisch. Schon vor und während des Studiums schrieb er für verschiedene Tageszeitungen. Bei den Nürnberger Nachrichten absolvierte er ein Volontariat und arbeitete im Anschluss in deren Wirtschaftsredaktion. Danach war er über 13 Jahre für den US-Investment News Service OTR Global als Researcher und Projektmanager tätig. Beim Juve Verlag verantwortete er bis Oktober 2024 knapp acht Jahre lang die Österreich-Publikationen.